

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Erfurt, 19. Dezember 2014

- Geschäftsstelle -

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Tel.: 0361-655-1005

Fax: 0361-655-1009

Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de

Sitzungsprotokoll des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgemeinschaft barrierefreies Erfurt

Zeit: 18. Dezember 2014, 15:00 Uhr – 16:40 Uhr

Ort: Haus der sozialen Dienste, Blauer Salon

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Thema: Mitnahme von Elektromobilen in den Fahrzeugen der EVAG

Wesentlicher Verlauf:

Frau Hentsch, Vorsitzende des Behindertenbeirates, eröffnet die Sondersitzung.

Herr Zweigler begrüßt Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen, der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt, einen Gast der Barmer GEK Krankenkasse, die Vertreter der Erfurter Verkehrsbetriebe und vor allem die betroffenen Gäste. Er informiert, dass es bezüglich der Nichtmitnahme von Elektromobilen in der Straßenbahn sehr viele Anrufe in der Geschäftsstelle gegeben hat.

Herr Nitschke (EVAG) teilt mit, dass die Erfurter Verkehrsbetriebe in der Vergangenheit bereits viel für behinderte Menschen getan haben: Niederflurbusse und -bahnen wurden angeschafft, die Höhe der Bordsteine und die Haltestellenansagen wurden verändert bzw. eingeführt.

In der Vergangenheit (2001) hatte die Europäische Union u.a. wegen Unfällen mit Rollstühlen eine EU-Richtlinie (2001/85/EG) herausgegeben. Diese Richtlinie enthält Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung und berücksichtigt besonders in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen. Sie ist seit 2005 in Deutschland bindend.

Seit Mai 2014 gibt es ein Gutachten der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) i. A. des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), das auf Sicherheitsprobleme mit **Elektromobilen** eingeht. Das Ergebnis dieser Studie hat den VDV veranlasst, eine bundesweite Empfehlung für ein einheitliches Verbot der Mitnahme von Elektromobilen (E-Scooter) an die Verkehrsunternehmen zu geben.

Frau Hentsch ist entsetzt über diese Regelung. Sie wäre dankbar über eine Lösung. Es müssten dafür wohl technische Voraussetzungen in Straßenbahnen und Bussen geschaffen werden.

Herr Schmidt (EVAG) teilen mit, dass die Elektromobile von den Krankenkassen verschrieben werden. Er erläutert anhand eines Kataloges die Unterschiede zwischen Elektromobil und Rollstuhl. Viele Hersteller von E-Mobilen geben in ihren Bedienungsanleitungen den Hinweis auf mögliche Gefahren bei der Beförderung ihrer Fahrzeuge in anderen Transportmitteln bzw. untersagen dieses ausdrücklich. Ebenso ist bereits nach den Beförderungsbedingungen § 11 des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) die Mitnahme bzw. der Ausschluss von E-Mobilen geregelt.

Frau Westerhoff (Gast) informiert, dass ihre Tochter einen Elektroscooter von der Krankenkasse verschrieben bekommen hat. Diesen fährt sie seit dem Jahr 2000. Sie verweist darauf, dass in dem Gutachten die Rede ist "von Mitnahme in Bussen", nicht in Straßenbahnen. Ihre Tochter wurde die Mitnahme in der Straßenbahn verweigert. Sie bittet um eine Lösung.

Herr Dr. Rebstock informiert, dass die Personen im Elektromobil für ihre Mitnahme auch selbst haften, nicht nur die EVAG. Er teilt mit, dass ein Gutachten in Arbeit ist, welche Elektromobile künftig mitgenommen werden dürfen. Dieses ist aber noch nicht aussagefähig, ebenfalls wurden die Krankenkassen mit einbezogen.

Herr Sedler stellt die Frage, inwieweit es möglich ist, dass die Krankenkassen die Hersteller von E-Mobilen bitten bzw. vorschreiben, auf was sie zu achten haben, damit eine Mitnahme in anderen Transportmitteln möglich ist.

Frau Meding (Gast) fährt mit ihrem Elektroscooter, der 98 kg wiegt, schon seit 3 Jahren mit der Erfurter Bahn und der Süd-Thüringen-Bahn. Es hat nie Probleme gegeben. Sie hält ein Umkippen des Scooters für ausgeschlossen.

Frau Sluka teilt mit, dass die Stadt Jena 2012 das gleiche Problem hatte, und sie haben eine Lösung gefunden, die Elektromobile wieder mitzunehmen. Jena hat einen Flyer entworfen, in dem Verhaltensregeln festgeschrieben sind. Die Krankenkassen und Sanitätshäuser geben nicht genügend Informationen zu der Handhabung der Elektromobile heraus.

Herr Pfeffer (Gast) ist verwundert, dass erst ein Verbot ausgesprochen und dann über das Problem geredet wird. Die Untersuchungen kommen erst hinterher.

Frau Stange sieht das Zusammenkommen als einen guten Aspekt; wie gehen wir damit um, welche Lösungen können wir finden? Welche Lösungsvorschläge hat die EVAG? Ist eine Problemlösung analog Jena auch in Erfurt möglich?

Herr Leuthardt hat den Elektroscooter getestet und stellt fest, dass dieser nicht umfallen kann.

Herr Sedler ist froh, dass ein Verbot ausgesprochen wurde, bevor etwas passiert, aber eine Lösung muss schnell her.

Frau Westerhoff teilt mit, dass ihre Tochter eine Haftpflichtversicherung hat, sie ist 14 Jahre unfallfrei gefahren. Sie schlägt vor, dass sich die Städte untereinander in Verbindung setzen.

Herr Dr. Rebstock teilt mit, dass die Masse der Hilfsmittel – mit z.T. sehr unterschiedlichen technischen Parametern – stark zugenommen hat und die Verkehrsunternehmen bzw. Fahrzeughersteller von Straßenbahnen und Bussen nicht gleich reagieren können.

Frau Sluka informiert, dass in der Vergangenheit von der EVAG Schulungen durchgeführt wurden. Bei Teilnahme an künftigen Schulung sollte es eine Plakette geben, die zum Führen des Rollstuhls bzw. der Elektromobile in öffentlichen Verkehrsmitteln berechtigt. Sie fragt an, ob es nicht möglich ist, anhand von Gummizügeln die Scooter zu fixieren. Die EVAG hat Fahrtraining für Rollstühle angeboten.

Herr Nitschke teilt mit, dass der gewonnene Kenntnisstand lt. STUVA-Studie umgesetzt werden muss. Die Norm ist verbindliche Richtschnur. Es gilt die Sicherheit für alle Fahrgäste. Vor kurzer Zeit ist erst wieder am Ringelberg ein Rollifahrer in der Straßenbahn umgekippt. Das Gewicht ist mit dem eines Kinderwagens nicht vergleichbar. Eine Vollbremsung sollte nicht unterschätzt werden, die Bremsverzögerung kann mehr als 4 m/s^2 betragen. Eine Übertragbarkeit der „Jenaer Lösung“ auf Erfurt wird auf Grund der unterschiedlichen Bauarten der Straßenbahnen angezweifelt. Im Übrigen hat bei der EVAG der Umbau bzw. die Nachrüstung der Straßenbahnen mit Anprallschutz bereits begonnen.

Herr Walloschek hatte die Sondersitzung angeregt. Er bittet, gerade jetzt in den Wintermonaten um eine Kompromisslösung. Die Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt hat immer sehr gut mit der EVAG zusammen gearbeitet. Er versteht nicht, warum sie die Arbeitsgruppe nicht über dieses Verbot informiert haben. Ebenfalls sollte jeder Nutzer eines Hilfsmittels eine Privathaftpflicht haben. Herr Walloschek hat noch keinen Elektrorollstuhl gesehen, der längs in der Bahn steht. Er regt an, dass wir uns mit dem Bundesbeauftragten und dem Landesbehindertenbeauftragten in Verbindung setzen. Man kann die Menschen nicht einfach stehen lassen.

Herr Zweigler hat bereits mit dem Landesbehindertenbeauftragten Kontakt aufgenommen. Es wurde von dort signalisiert, keinen isolierten Vorstoß zu tun.

Herr Phillip (Gast) regt an, eine Projektgruppe, gemeinsam mit der EVAG zu gründen, um Lösungen zu finden.

Herr Nitschke sieht keine schnelle technische Lösung. Es muss, auch unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörden und der Produzenten von E-Mobilen als auch der von ÖV-Verkehrsmitteln, nachgewiesen werden, dass die Sicherheit gegeben ist.

Herr Dr. Hafner informiert, dass die Anzahl der Elektromobile zunimmt. Es muss mehr Stauraum bzw. Stellplatz geschaffen werden.

Frau Sluka fragt nach, ob es möglich ist, extra Wagen einzusetzen und dies im Fahrplan zu vermerken.

Frau Hentsch beendet die Sitzung und ist beeindruckt, was heute alles angesprochen wurde. Sie ist überzeugt, dass die EVAG, gemeinsam mit den Technikern, eine Lösung finden wird.

Wolfgang Zweigler
Kommunaler Beauftragter für
Menschen mit Behinderungen

Georg Faidt
EVAG, Technisches Büro
Gruppe Infrastruktur